

Änderungsantrag

der Abgeordneten Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Dr. Tobias Lindner, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Uwe Kekeritz, Peter Meiwald, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Dr. Gerhard Schick, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/5500, 18/5502, 18/6120, 18/6124, 18/6125, 18/6126 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016
(Haushaltsgesetz 2016)**

**hier: Einzelplan 23
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 23 werden folgende Titel erhöht:

- Erhöhung der Mittel für Krisenbewältigung und Wiederaufbau, Infrastruktur, Kapitel 23 01 Titel 687 06, auf insgesamt 500 Millionen Euro,
- Erhöhung der Mittel für die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen sowie andere internationale Einrichtungen und internationale Sonderorganisationen, Kapitel 23 03 Titel 687 01, um 150 Millionen Euro auf 336,8 Millionen Euro,
- Erhöhung der Beteiligung am Welternährungsprogramm, Kapitel 23 03 Titel 687 02, um 77 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro,
- Einrichtung eines Ressortkreises Zivile Krisenprävention mit einer Beteiligung des BMZ in Höhe von 25 Millionen Euro,
- Erhöhung der Mittel zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildung, Kapitel 23 02 Titel 684 71, um 15 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro,

- Stärkung des Zivilen Friedensdienstes, Kapitel 23 02 Titel 687 72, um 3 Millionen Euro auf 45 Millionen Euro,
- Erhöhung der Mittel zur Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger, Kapitel 23 02 Titel 687 76, um 14 Millionen Euro gegenüber dem Regierungsentwurf auf 100 Millionen Euro,
- Erhöhung des Beitrags an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von AIDS, Tuberkulose und Malaria (GFATM), Kapitel 23 03 Titel 896 07, um 90 Millionen Euro auf 300 Millionen Euro,
- Erhöhung der Mittel für Entwicklungswichtige multilaterale Hilfen zum Weltweiten Umweltschutz und zum Klimaschutz, Kapitel 23 03 Titel 896 09, um 75 Millionen Euro auf 368,1 Millionen Euro,
- Stärkung von Forschung, Untersuchung und Ähnlichem, Kapitel 23 05 Titel 544 01, um 4 Millionen Euro auf 11 Millionen Euro,
- Erhöhung der Mittel für den Internationalen Klima- und Umweltschutz, Kapitel 23 10 Titel 687 01, um 175 Millionen Euro auf 341 Millionen Euro.

Berlin, den 23. November 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Vor dem Hintergrund der zahlreichen Krisenherde dieser Welt und der Tatsache, dass über 60 Millionen Menschen auf der Flucht vor Vertreibung, Krieg und existentieller Not sind, muss Deutschland ein deutliches Signal an die Weltgemeinschaft senden. Die Aufstockung des BMZ-Etats um 880 Millionen Euro von 2015 auf 2016 ist dafür nicht ausreichend. Das internationale Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens in die Entwicklungsarbeit zu investieren, wird hiermit weiter von der Koalition verfehlt. Die ODA-Quote verharrt bei ungefähr 0,4 Prozent. Zudem gehen nur circa 35 Prozent der deutschen ODA auch wirklich an die ärmsten Staaten. Diesen Anteil wollen wir langfristig auf 50 Prozent steigern. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt in diesem Haushalt über die Etats der Bundesministerien für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, für Gesundheit und des Auswärtigen Amts mehr als 1,2 Milliarden Euro an zusätzlichen ODA-Mitteln und 500 Millionen Euro für den internationalen Klimaschutz ein. Um das ODA Ziel verlässlich bis zum Ende des Jahrzehnts zu erreichen, ist eine jährliche Erhöhung um 1,7 Milliarden Euro genau der Weg, den man beschreiten muss. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellt sich der internationalen Verantwortung und macht dies mit ihren Haushaltsanträgen deutlich.

Schwerpunkte im BMZ-Etat sehen wir angesichts der gegenwärtigen Krisen und Konflikte in der Stärkung der Mittel für Wiederaufbau und Infrastrukturmaßnahmen. Der derzeitige Bedarf ist weit höher als der Mittelansatz nach den Beratungen. Die bündnisgrüne Fraktion fordert hier einen Ansatz von 500 Millionen Euro. Besonders in den Flüchtlingslagern der Anrainerstaaten Syriens und des Iraks war in 2015 die Versorgungssituation verheerend. Das Welternährungsprogramm (WEP) musste seine Nahrungsmittelrationen herunterfahren, eine katastrophale Entscheidung, die aufgrund der schlechten dauerhaften Finanzierung entstanden ist. Deutschland

hat zwar unterjährig sowohl dem WEP als auch dem UNHCR in großem Umfang Mittel zukommen lassen, notwendig ist aber eine dauerhafte Erhöhung der freiwilligen Beiträge, um den Hilfswerken eine Planbarkeit zu ermöglichen. Die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert deshalb einen Aufwuchs der Vereinten Nationen von 150 Millionen Euro und des WEP von 77 Millionen Euro.

In einer Zeit, in der weltweit Millionen von Menschen gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, hängen Hunger, gewaltsame Konflikte, Verlust der Biodiversität, Klimakrise, Armuts- und Ressourcenkrisen eng zusammen. Globale Gerechtigkeit und Klimaschutz lassen sich nicht getrennt voneinander erreichen. Viele Menschen des globalen Südens leiden schon jetzt unter den Auswirkungen des Klimawandels. Auf der Klimakonferenz der Vereinten Nationen in Paris (COP 21) muss die Staatengemeinschaft einen gewichtigen Beitrag dazu leisten, dass die Welt einen nachhaltigen Entwicklungspfad einschlägt. Hierzu gehört nicht nur eine verbindliche Einigung auf eine wirksame Minderung von Treibhausgasemissionen, sondern auch eine Unterlegung mit finanziellen Mitteln. Für den fairen deutschen Anteil am Kopenhagen-Versprechen, ab 2020 100 Milliarden USD jährlich für den internationalen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen, muss von der Bundesregierung ein Plan dargelegt werden. Dabei dürfen sich Klimagelder und die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit nicht kannibalisieren. Die beiden Bereiche dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Indem wir jährlich 1,2 Milliarden Euro für die Entwicklungszusammenarbeit und 500 Millionen Euro für die internationale Klimafinanzierung zusätzlich im Bundeshaushalt veranschlagen, zeigen wir, wie bis 2020 beide Ziele zu erreichen sind.

